

Bericht des Kreisbrandmeisters 2014

Im März 2007 wurde ich vom Landrat zum Kreisbrandmeister bestellt. In dieser Funktion übe ich gemäß § 22 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG – die Sonderaufsicht über die Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes (Ämter und amtsfreie Gemeinden) aus und unterstütze den Landrat bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfangreich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf hin, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne den örtlichen Verhältnissen entsprechen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festgeschrieben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und nachgeordneten Dienstgrade der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur, des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv bei der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Einleiten möchte ich mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2014.

Die Feuerwehren der 13 Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark waren im zurückliegenden Jahr schwer gefordert und leisteten erneut hervorragende Arbeit. Zu 321 Bränden, 951 technischen Hilfeleistungen rückten die Wehren in den Städten und Gemeinden im letzten Jahr aus. Hierbei konnten im Jahr 2014 4 Menschen bei Bränden sowie 75 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden.

Stolz kann die Bevölkerung auf den pflichtbewussten und freiwilligen Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer sein. „Sich freiwillig in den Dienst seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu stellen, um deren Leben zu retten und Eigentum zu schützen, ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit und verdient höchste Anerkennung“ (Zitat Landesbranddirektor Norbert Zoschke).

1. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Hauptaufgabe der Träger des Brandschutzes ist es, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Die Sicherung der Einsatzbereitschaft am Tage ist erforderlich, um den Bürgern bei Bränden und Hilfeleistungen zu helfen.

Es sind leider keine konkreten Lösungen vorhanden, um die Tageseinsatzbereitschaft umfassend zu gewährleisten. Es gibt nur Lösungsansätze und Ideen, wie Zusammenschluss von örtlichen Feuerwehreinheiten, Bildung von Berufsfeuerwehren bzw. hauptamtlich besetzten Feuerwehren bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes. Die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft ist eine der wichtigsten Aufgaben der Träger des Brandschutzes. Gemeinsam suche ich als Kreisbrandmeister mit

den örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes nach Wegen, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ganzjährig zu gewährleisten.

In einem ersten Schritt wurden 2007 zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft auf der Grundlage der „Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren sowie Absicherung überörtlicher Sonderaufgaben“ 7 Stützpunktfeuerwehren im Landkreis gebildet. Stützpunktfeuerwehren übernehmen neben der Absicherung des örtlichen Brandschutzes planmäßig auch Aufgaben über den Zuständigkeitsbereich des Trägers des Brandschutzes hinaus (überörtlicher Einsatz).

Zur wirksamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stützpunktfeuerwehren gewährt das Land Brandenburg den Aufgabenträgern bei der Beschaffung von leistungsfähigen Feuerwehreinsatzfahrzeugen Zuwendungen nach § 16 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes. So wurden im Jahr 2014 3 Träger bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen unterstützt. Die Grundlage dafür bildete die Prioritätenliste des Landkreises Uckermark.

Nunmehr steht die Frage, ob auch künftig genügend gut ausgebildete Feuerwehrkameraden zur Verfügung stehen.

Es ist zu verzeichnen, dass gut ausgebildete Mitglieder der Jugendfeuerwehren mit Erreichung des 18. Lebensjahres aus beruflichen Gründen den Ort verlassen und nicht mehr für die örtlichen Feuerwehren zur Verfügung stehen. Die Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwilligen Feuerwehren und die Jugendfeuerwehren steht nach wie vor im Mittelpunkt der weiteren Arbeit, um die Freiwilligen Feuerwehren in den Gemeinden weiterhin zu erhalten.

Leider fehlen für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft Atemschutzgeräteträger, um bei einem Wohnungsbrand genügend Kräfte für die Rettung von Personen zu haben.

Trotz aller Bemühungen tendieren die Träger des örtlichen Brandschutzes immer mehr dazu, Standorte der Feuerwehren zu schließen. Der Grund dafür ist, dass ca. die Hälfte der Feuerwehreinheiten im Landkreis in der Zeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht einsatzbereit ist, weil viele Kameraden nicht an ihrem Wohnort arbeiten. Darüber hinaus sind viele Feuerwehrkameraden aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll einsatztauglich. In den Abendstunden ist die Einsatzbereitschaft größtenteils wieder gewährleistet.

Aus diesem Grund werden bei vielen Trägern zu den Einsätzen immer mehrere Feuerwehreinheiten alarmiert, um ausreichend Personal zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung vor Ort zu haben. Dies führt aber zu einer erhöhten Belastung der Kameradinnen und Kameraden. Zur Entlastung der Feuerwehrangehörigen darf das Ehrenamt nicht weiter für Zwecke benutzt werden, die keine Aufgaben der Feuerwehr sind (wie Straßenreinigung, Ölbeseitigung auf Straßen, Entsorgung von Tieren u. a.). Trotzdem kann eingeschätzt werden, dass im Landkreis alle Einsätze ohne Abstriche realisiert wurden.

Obwohl immer weniger Kinder, Jugendliche und junge Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis zur Verfügung stehen, erfolgt die Nachwuchsgewinnung für die freiwilligen Feuerwehren schwerpunktmäßig aus den Reihen der Kinder und

Jugendlichen. Hier engagieren sich vor allem die Feuerwehrverbände gemeinsam mit den Trägern des Brandschutzes.

2. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

Um die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten zu überprüfen, nahm ich an geplanten Übungen teil. Hier konnte ich mir ein Bild über die Einhaltung der taktischen Verhaltensregeln der Kameraden machen. Ich kann einschätzen, dass diese zu meiner Zufriedenheit durchgeführt wurden.

Ein wichtiger Schwerpunkt war auch die Kontrolle bei Einsätzen der Feuerwehreinheiten vor Ort, hier insbesondere bei Einsätzen nach Sturmlagen, bei Bränden von Wohngebäuden und Gefahrguteinsätzen.

3. Stützpunktfeuerwehren

Im Jahr 2014 wurden über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Stützpunktfeuerwehren 2 Feuerwehreinsatzfahrzeuge für die örtlichen Feuerwehreinheiten beschafft. Dies waren jeweils ein TLF 4000 für die Stützpunktfeuerwehr Prenzlau (Ortsfeuerwehr Prenzlau) und die Stützpunktfeuerwehr Templin (Ortsfeuerwehr Röddelin). Die Stadt Schwedt (Oder) hat durch eine 100 prozentige Eigenfinanzierung ein TLF 4000 beschafft.

2014 wurde beim Ministerium des Innern und Kommunales wieder eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die bestehende Konzeption des Ministeriums des Innern zur Förderung von Stützpunktfeuerwehren aus dem Jahre 2007, die in den Jahren 2010 und 2012 und 2014 geändert wurde, zu überprüfen und für die Jahre 2015 - 2019 fortzuschreiben.

Im Rahmen der Beratungen der Kreisbrandmeister mit dem Innenministerium wurde der Entwurf zur Fortschreibung der Konzeption zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren über das Jahr 2015 hinaus befürwortet und für eine Weiterführung plädiert. Im August wurde das Konzept für die Jahre 2015 und 2016 verlängert. Das Konzept zeigt auf, dass eine wichtige Grundlage für eine künftige Förderung eine aktuelle Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehrbedarfsplan des örtlichen Aufgabenträgers des Brandschutzes bildet.

In diesem Zusammenhang wurden die Träger des örtlichen Brandschutzes aufgefordert, den Förderbedarf für die Jahre 2015 bis 2019 für den Zuständigkeitsbereich zu benennen. Die eingereichten Anträge wurden entsprechend listenmäßig erfasst und priorisiert.

Kriterien für die Festlegung der Reihenfolge in der Prioritätenliste waren:

- Mitwirkung der Feuerwehr beim überörtlichen Einsatz
- aktuelle Gefahren- und Risikoanalyse sowie der Gefahrenabwehrbedarfsplan
- angepasste Alarm- und Ausrückeordnung
- Mitarbeit in der Brandschutzeinheit oder Gefahrstoffeinheit

- das Fahrzeug muss mindestens 20 Jahre alt sein.

Die Prioritätenliste für die Jahre 2015 bis 2016 wurde an das Ministerium des Innern zur Entscheidung übersandt und den Aufgabenträgern des örtlichen Brandschutzes zu Kenntnis gegeben.

In diesem Jahr sollen auf der Grundlage der Prioritätenliste des Landkreises ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) für die Stützpunktfeuerwehren Angermünde (Ortsfeuerwehr Angermünde) und ein Löschfahrzeug (LF 10) für die Stützpunktfeuerwehr Prenzlau (Ortsfeuerwehr Schönwerder) beschafft werden.

4. Digitalfunk

Der BOS-Digitalfunk wird im Landkreis Uckermark bis zum 01.03.2015 eingeführt. Um diesen Prozess der Einführung im Landkreis zu steuern, tagte regelmäßig die kreisliche Arbeitsgruppe Digitalfunk. Mit Vertretern der Träger des Brandschutzes wurden Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt. Über den aktuellen Sachstand und die vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung des Digitalfunks wurden die Träger des Brandschutzes zeitnah informiert. Alle Träger des Brandschutzes nahmen an der Einführung des Digitalfunks teil. Für den Einbau der Funkgeräte wurden durch die Träger des örtlichen Brandschutzes Gerätehäuser vorbereitet, um einen reibungslosen Einbau der Geräte durch Mitarbeiter der Firma Hertz zu gewährleisten. Im Dezember begann im Landkreis der Einbau und wird voraussichtlich im Februar abgeschlossen sein. Damit wird der Digitalfunk flächendeckend eingeführt.

In Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks ist die Ausbildung der Feuerwehrkameraden in Theorie und Praxis eine unabdingbare Voraussetzung. Die Ausbildung in den Feuerwehren erfolgt durch die Kreisausbilder Funk sowie die Ansprechpartner Funk bei den örtlichen Trägern des Brandschutzes.

5. Kreisausbildung

Die jährliche Beratung mit den Kreisausbildern wurde wieder durchgeführt und dazu genutzt, die Qualität der Kreisausbildung zu bewerten und zu verbessern. Es ist festzustellen, dass nach wie vor ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheitstraining“ und „Heißausbildung“ besteht. Das Fahrsicherheitstraining auf dem Driving-Center in Groß Dölln ist eine hohe Herausforderung für die Kameradinnen und Kameraden. Sie erlernen in Theorie und Praxis den Umgang mit der ihnen zur Verfügung stehenden Einsatztechnik besonders mit den Feuerwehreinsatzfahrzeugen. Es wird in der kreislichen Ausbildung festgestellt, dass die Wissensvermittlung in der Grundausbildung beim Träger des Brandschutzes sehr unterschiedlich erfolgt. Durch die Kreisausbilder wurde angeregt, einheitliche Ausbildungsunterlagen zu schaffen. Die Anregung wurde aufgegriffen und bereits teilweise realisiert.

6. Interreg IV a

Im Juni war ein besonderer Höhepunkt. Es fand die gemeinsame grenzübergreifende deutsch-polnische Abschlussübung des Projektes INTERREG IV a „Gefahrenabwehr

auf der Oder“ statt, welches aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) gefördert wurde.

Gemeinsam mit ca. 200 Kameraden der Feuerwehren aus der Republik Polen und Deutschland wurde der Aufbau eines gemeinsamen deutsch-polnischen Systems zur Bekämpfung großflächiger Verunreinigungen auf der Oder geübt. Als Kreisbrandmeister des Landkreises wurde ich als Einsatzleiter eingesetzt. Mir oblag es, die Kräfte der Feuerwehren in zwei Abschnitten einzusetzen, entsprechend zu koordinieren und zu führen. Es wurden je ein Abschnitt auf der polnischen Seite und ein Abschnitt auf deutscher Seite eingerichtet. In der Mitte der Oder wurde ein fester Ponton gesetzt, um an diesem die Ölsperren der jeweiligen Länder zu befestigen. Auf beiden Uferabschnitten wurde eine Separationsstrecke aufgebaut, um das fiktive Gefahrgut Öl abzupumpen und damit den Umweltschaden an der Oder so gering wie möglich zu halten.

Die Übung bildete den Abschluss des Projektes INTERREG IV a und diente der Erprobung des entwickelten Systems der Ölabwehr sowie der beschafften Technik.

Im Ergebnis der Übung wurde ein gemeinsamer Gefahrenabwehrplan erarbeitet und dient zukünftig als Handlungsgrundlage für die Bewältigung entsprechender Schadensszenarien.

7. Veranstaltungen/Jahreshauptversammlungen u. a.

Im ersten Quartal eines jeden Jahres finden in den örtlichen Feuerwehreinheiten die Jahreshauptversammlungen statt. Ich nahm an mehreren dieser Beratungen teil. Hier wurde über die im Vorjahr geleistete Arbeit berichtet und diese abgerechnet. Es kann eingeschätzt werden, dass trotz Einschränkungen bei der Einsatzbereitschaft am Tage alle Aufgaben, wie Aus- und Fortbildung, Übungen, Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen wahrgenommen wurden. Die Teilnahme an Veranstaltungen der beiden Feuerwehrverbände sowie der Träger des Brandschutzes im Landkreis sind immer wieder Höhepunkte der Feuerwehren. Hier zeigt sich, dass eine gute Zusammenarbeit den Erhalt der Feuerwehren auf dem Lande stabilisiert. Aus meiner Sicht ist es schade, dass es zu keinem Zusammenschluss/Fusion der beiden Feuerwehrverbände gekommen ist.

Vierteljährlich führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der Landesschule und Technischen Einrichtung und dem Ministerium des Innern diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maßnahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nahmen auch die Vorsitzenden der Feuerwehrverbände, die Ortsbeauftragte des THW sowie ein Vertreter des Kreisverbindungskommandos teil.

Im März fand eine Informationsveranstaltung des Brandschutzes mit den örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes zu Themen wie die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie die Vorstellung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse statt. Dieses war eine Auftaktveranstaltung, um den Anforderungen für die Umsetzung des Systems der Stützpunktfeuerwehren umzusetzen.

Für den Landkreistag und die örtlichen Träger des Brandschutzes gebe ich meine Stellungnahmen zu Problemen des Brandschutzes ab, um mögliche Lösungswege sowie Änderungen und Anregungen für den Landkreis Uckermark mit einzubringen.

Des Weiteren unterstütze ich die Hauptverwaltungsbeamten der Träger des Brandschutzes bei der Besetzung von Führungspositionen in den örtlichen Feuerwehreinheiten durch Führungskräfte sowie bei der Durchsetzung der Tätigkeitsverordnung, hier Beförderungen und Disziplinarmaßnahmen.

Einen besonderen Schwerpunkt stellte hier die Umstrukturierung der Wehrführung im Amt Gramzow dar. Nach mehrmaligen Beratungen wurde dieses Problem bis zu einer neuen Anhörung mit den Führungskräften im Mai 2015 gelöst.

Die jährlich stattfindende Auszeichnungsveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes für 40, 50 und 60 jährige Treue Dienste in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren wird von den Kameraden als eine gelungene und positive Veranstaltung gewertet.

Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2015

- Unterstützung der Träger des örtlichen Brandschutzes bei der Organisation des Einbaus der Funkgeräte für den BOS-Digitalfunk
- Unterstützung bei der Anpassung und Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalysen sowie Gefahrenabwehrbedarfspläne beim Träger des Brandschutzes
- Unterstützung bei der Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Einsatzleitsystem CELIOS in der Regionalleitstelle NordOst
- Überarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises

Wolfgang Loose
Kreisbrandmeister